



Antrag

Fraktion AfD

Keine Einschränkung bei Bargeldverkehr

Der Landtag wolle beschließen:

Auch unter dem Vorwand der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus darf es keine Einschränkungen bei der Nutzung von Bargeld geben, dies wäre ein weiterer Entzug von bürgerlicher Freiheit.

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag über die Finanzströme von organisierter Kriminalität und Terrororganisationen unter Berücksichtigung folgender Fragen zu informieren:
 - a) Welche Terrororganisationen oder Gruppen organisierter Kriminalität sind in Sachsen-Anhalt aktiv, die für ihre Zwecke den Bargeldverkehr maßgeblich nutzen?
 - b) Welche Maßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren und werden momentan in Sachsen-Anhalt ergriffen, um die Finanzströme und die Geldwäsche dieser Organisationen aufzudecken beziehungsweise zu unterbinden?
 - c) Wie hoch beziffert die Landesregierung den jährlichen Schaden für die Sachsen-Anhalter Bürger, der durch EC-Kriminalität, Kriminalität im Rahmen des digitalen Zahlungsverkehrs und des Missbrauchs von Daten in digitalen Netzwerken entsteht?
 - d) Welche und wie viele Ermittlungsverfahren wurden in Sachsen-Anhalt im Zusammenhang mit Kriminalität im Rahmen des digitalen Zahlungsverkehrs in den letzten fünf Jahren eingeleitet?
2. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, sich im Bundesrat gegen politische Bestrebungen zur Einschränkung des Bargeldes als Zahlungsmittel einzusetzen.

Begründung

Neue Vorstöße der deutschen und französischen Regierung deuten auf eine schrittweise Abschaffung der Bargeldzahlung hin. Dies wird hauptsächlich mit dem Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus begründet. Hier wird allerdings unter dem Vorwand, mehr Sicherheit herzustellen, die Freiheit der Bürger, über das verwendete Zahlungsmittel selbst zu entscheiden, in erheblichem Maße eingeschränkt. Danach werden alle Bürger unter Generalverdacht gestellt, ohne dass es bei der Ermittlung eventueller Täter im Rahmen der Strafverfolgung und der Terrorismusbekämpfung zu einer entsprechenden Optimierung kommt. Fachleute rechnen bspw. bei einer Begrenzung der Barzahlung auf 5.000 Euro mit einem Rückgang der Schwarzarbeit um nur ein Prozent.

Während eine Obergrenze für Barzahlungen ab 5.000 Euro sowie die Abschaffung der 500-Euro-Banknote demnach nicht dazu geeignet sind, die Sicherheit der Bürger zu erhöhen, kommt es durch diese Maßnahmen zu einer nicht zu rechtfertigenden Einschränkung der bürgerlichen Freiheiten.

Auch Datenschützer erkennen im Bargeld eine Form gedruckter Freiheit. Die sukzessive Abschaffung des Bargeldverkehrs ermöglicht hingegen eine lückenlose Nachverfolgbarkeit des Zahlungsverkehrs und ist ein weiterer Schritt in Richtung totalem Überwachungsstaat.

Eine Mehrheit der Bürger spricht sich für den Erhalt des Bargeldes aus. Die geplanten Maßnahmen sind nicht dazu geeignet, Kriminalität oder Terrorismus effektiver zu bekämpfen und sind deshalb abzulehnen.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender